

Schutzkonzept 2025

KiTa Alte Rothe

Einleitung	Seite 2
Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	Seite 3
Definition von Gewalt.....	Seite 4
Strategien von Täter*innen und Anzeichen bei betroffenen Kindern	Seite 6
Aufgaben der Kinderschutzfachkraft.....	Seite 8
Prävention und Maßnahmen	Seite 9
Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen	Seite 14
Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Krisen nach § 47.....	Seite 15
Handlungsmodell/ Ablaufschema nach §8a.....	Seite 16
Rehabilitation	Seite 18
Evaluation und kontinuierliche Verbesserung	Seite 20
Dokumentationsstandards	Seite 20
Integration in bestehende Richtlinien.....	Seite 21
Zusammenarbeit mit Externen.....	Seite 22
Erklärung Träger und KiTa Leitung.....	Seite 23

1. Einleitung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Ziel ist es, den Kindern Selbstbewusstsein zu vermitteln, ihre Identität zu stärken und sie zu befähigen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln.

Dieses Schutzkonzept bietet sowohl den Mitarbeitenden als auch den sorgeberechtigten Personen der anvertrauten Kindern Orientierung und klare Handlungsleitlinie. Es schafft Sicherheit und Transparenz für alle Beteiligten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der frühzeitigen Wahrnehmung und Prävention kleinerer Grenzverletzungen, um rechtzeitig mit pädagogischen Mitteln gegensteuern zu können.

Die Äußerungen und Erzählungen der Kinder werden als zentrale Ausdrucksform ihrer Bedürfnisse und Gefühle ernst genommen. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, ihre eigene Rolle in den Beziehungen zu den Kindern reflektiert wahrzunehmen und sich aktiv für eine respektvolle und sichere Interaktion einzusetzen.

Die KiTa Alte Rothe übernimmt die Verantwortung, Kinder aktiv vor jeder Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter und interpersoneller Gewalt sowie vor Vernachlässigung zu schützen. Prävention und Intervention sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und werden als gemeinsame Aufgabe von Träger, Leitung und Mitarbeitenden verstanden.

Das Kinderschutzkonzept schafft Klarheit über den professionellen Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsmomenten und gibt Handlungssicherheit, insbesondere bei einem möglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Rechten der Kinder:

Das Kind hat ein Recht auf Achtung
seines Körpers, seines Besitzes und seiner Werke.

Das Kind hat ein Recht auf Achtung
seiner Handlungen und Entscheidungen.

Das Kind hat ein Recht auf Achtung
seiner Stimmungen und Gefühle.

Das Kind hat ein Recht
auf gleiche und individuelle Behandlung

Wir verstehen Kinderschutz als Ausdruck einer achtsamen, respektvollen und reflektierten Haltung. Nähe, Beziehung und Fürsorge sind zentrale Elemente unserer Arbeit – sie erfordern jedoch klare Grenzen, Transparenz und fachliche Reflexion.

Unser Ziel: starke und selbstbewusste Kinder, die offen und neugierig ihren eigenen Weg gehen!

2. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Die Bestandsaufnahme und Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Präventions- und Schutzmaßnahmen der KiTa Alte Rothe. Sie dient dazu, potenzielle Gefährdungen für Kinder, Familien und Mitarbeitende frühzeitig zu erkennen, Risiken systematisch zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Minimierung einzuleiten. Die Risikoanalyse wird regelmäßig aktualisiert, dokumentiert und fließt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

Die Risikoanalyse wird durch die Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Träger durchgeführt. Fachkräfte, Mitarbeitende und ggf. externe Fachstellen (z. B. Fachstelle Kinderschutz des Kreises Lippe) werden aktiv in die Analyse einbezogen.

Die letzte vollständige Analyse wurde im Sommer 2025 an Hand eines Ampelsystems durchgeführt. Jährlich wird dieses Ampelsystem erneut überprüft. In Fällen geänderter Risikofaktoren kann die Überprüfung auch früher erfolgen.

Das Ziel der Risikoanalyse ist die Identifikation von potenziellen Gefährdungen für Kinder in allen Bereichen der Einrichtung und dadurch die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die KiTa den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sowie die Vorgaben des LWL und des Landes NRW erfüllt.

Die Risikoanalyse mit Ampelsystem umfasst folgende Bereiche:

- **Räumlichkeiten:** Gruppenräume, Toiletten, Schlafräume, Außengelände, Eingangsbereiche, Flucht- und Bewegungswege Räume.
- **Aufsichtssituationen:** Übergänge, Bring- und Abholsituationen, Ausflüge, Freispiel, etc.
- **Soziale Interaktionen:** Konfliktsituationen zwischen Kindern, Kindern und Mitarbeitenden, gruppendynamische Prozesse, Prozesse mit sorgeberechtigten Personen
- **Pädagogische Angebote:** Projekte, Aktivitäten, Spielmaterialien, Umgang mit digitalen Medien
- **Personalbezogene Faktoren:** Personalschlüssel, Vertretungssituationen, Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Umgang mit Praktikant*innen und Honorarkräften
- **Externe Personen:** Kooperationspartnerschaften, Handwerkerinnen und Lieferanten, externe Fachkräfte, Besucherinnen.

Durch Beobachtungen im Alltag der KiTa durch Leitung und Mitarbeitende, den regelmäßigen Austausch im Team und sorgeberechtigten Personen, Dokumentationen von Vorfällen und Absprachen mit dem Träger wurden Maßnahmen abgeleitet.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen. Mitarbeitende werden regelmäßig geschult und in die Maßnahmen eingebunden. Der Träger wird bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen eingebunden.

Die Dokumentation der Risikoanalyse und der getroffenen Maßnahmen erfolgt sachlich, nachvollziehbar und revisionssicher in der Einrichtung.

Die Risikoanalyse ist dynamisch: Neue Risiken oder geänderte Situationen werden zeitnah erfasst und evaluiert. Die Ergebnisse fließen in Fortbildungen ein und dienen zur Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten.

3. Definitionen von Gewalt

Gewalt bedeutet den zielgerichteten Einsatz von psychischen und physischen Mitteln, um einer anderen Person gegen ihren Willen Schaden zuzufügen und/oder sie dem eigenen Willen zu unterwerfen.

Für dieses Schutzkonzept wird zwischen einer einmaligen Grenzverletzung, dem absichtlichen Überschreiten von Grenzen (Übergriffe) und dem Straftatbestand unterschieden.

Eine Grenzverletzung hängt mit dem subjektiven Empfinden von Grenzen zusammen. Sie geschieht zufällig und ist nicht zielgerichtet.

Übergriffe sind nicht zufällig und geschehen nicht aus Versehen. Oft ist das aktive Überschreiten von Grenzen eine Strategie von Täter*innen.

Ein Straftatbestand liegt dann vor, wenn strafrechtliche Gewaltformen vorliegen (sexuelle Berührungen, Anwendung von Gewalt in Form von Schlägen, etc.).

Folgende Formen von Gewalt werden näher betrachtet:

- **Physische Gewalt:** Jede Form der körperlichen Aggression
- **Psychische Gewalt:** Jegliches Verhalten, das dazu verwendet wird, um jemanden zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen
- **Sexuelle Gewalt:** jede Handlung, bei der Kinder sexuell missbraucht, belästigt oder in ihrer Sexualität und Intimsphäre verletzt werden
- **Verbale Gewalt:** wird eingegrenzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern, zu drohen oder um ihm Schutz zu suggerieren.
- **Vernachlässigung:** Nicht-Beachtung grundlegender Bedürfnisse in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung und Sicherheit

a. Physische Gewalt

Was ist physische Gewalt?

Umfassen jede Form von körperlicher Aggression oder Zwang gegenüber einem Kind, die sein körperliches Wohlbefinden, seine Sicherheit oder seine Gesundheit beeinträchtigt.

Was fällt konkret darunter?

- Schlagen, Treten, Stoßen, Schubsen oder Ohrfeigen
- Festhalten, Würgen oder andere Formen von Zwang, die das Kind körperlich einschränken
- Strafen, die körperliche Schmerzen verursachen (z. B. auf den Hintern schlagen)
- Grobes oder unsachgemäßes Anfassen, das die Intimsphäre verletzt
- Jede Form von Gewalt, die Verletzungen, Prellungen oder Schmerzen hervorruft

b. Psychische Gewalt

Was ist psychische Gewalt?

Psychische oder seelische Gewalt zielt darauf ab Betroffene klein zu machen, sie zu demütigen oder zu verängstigen. Es geht darum Kontrolle über einen Menschen zu gewinnen. Seelische Gewalt ist häufig nicht sichtbar und geschieht systematisch.

Was fällt konkret darunter?

- Beschimpfen, Beleidigen, Lächerlich machen: z. B. „Du bist dumm“, „Du kannst das nie“, „So ein ungezogenes Kind“
- Drohungen oder Einschüchterung: z. B. Drohen mit Strafe, Ausschluss aus der Gruppe oder Liebesentzug
- Ignorieren oder systematische Ablehnung: z. B. Kinder gezielt aus Gruppenaktivitäten ausschließen, Gesprächsangebote verweigern
- Übermäßiger Druck und Kontrolle: z. B. ständige Kontrolle der Kinder, keine eigenen Entscheidungen erlauben, permanente Kritik
- Emotionale Erpressung: z. B. „Wenn du das nicht machst, bin ich traurig auf dich“
- Bloßstellen vor anderen Kindern oder Erwachsenen: z. B. Fehler öffentlich hervorheben oder Kinder vor der Gruppe beschämen
- Manipulation von Beziehungen: z. B. Kinder gegeneinander aufhetzen oder ihnen das Gefühl geben, dass sie nur durch Gehorsam geliebt werden

c. Sexualisierte Gewalt

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt in der KiTa bezeichnet jede Handlung, bei der Kinder sexuell missbraucht, belästigt oder in ihrer Sexualität und Intimsphäre verletzt werden – durch Erwachsene, ältere Kinder oder Gleichaltrige. Sie umfasst alle Formen von sexualisiertem Verhalten, das die Entwicklungsrechte, die körperliche Unversehrtheit oder das psychische Wohlbefinden eines Kindes beeinträchtigt.

Was fällt konkret darunter?

- Sexuelle Berührungen am Körper des Kindes (über oder unter der Kleidung)
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen oder Rollenspielen
- Zeigen von pornografischem Material
- Sexuelle Anspielungen, Kommentare oder Beobachtungen, die das Kind einschüchtern oder verunsichern
- Zwang, sexuelle Geheimnisse zu bewahren oder Schweigen über unangemessene Situationen

d. Vernachlässigung

Was ist Vernachlässigung?

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern, sorgeberechtigte Personen oder Betreuungspersonen), das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes notwendig wäre.

Was fällt konkret darunter?

- Körperliche Vernachlässigung: Kinder erhalten nicht ausreichend Pflege, z. B. saubere Kleidung, Wickeln, angemessene Hygiene; Mangelnde Aufsicht, sodass Kinder Gefahren ausgesetzt sind (z. B. unbeaufsichtigtes Spielen auf dem Außengelände); keine angemessene Ernährung oder Flüssigkeitsversorgung während des KiTa-Tages
- Emotionale Vernachlässigung: Kinder erfahren wenig Zuwendung, Aufmerksamkeit oder Unterstützung, Mangel an Lob, Anerkennung und emotionaler Bestätigung, Ignorieren von Ängsten, Sorgen oder Bedürfnissen des Kindes
- Bildungs- und Entwicklungsvernachlässigung: Kinder erhalten keine altersgerechten Lern- und Spielangebote; fehlende Förderung von sozialen, sprachlichen oder

kognitiven Fähigkeiten; Keine Unterstützung bei der Integration in die Gruppe oder bei der Konfliktbewältigung

- Soziale Vernachlässigung: Kinder werden isoliert oder aus Gruppenaktivitäten ausgeschlossen; keine Möglichkeiten zur Partizipation oder Mitbestimmung in altersgerechten Alltagsentscheidungen

4. Strategien von Täter*innen und Anzeichen bei betroffenen Kindern

Auf Grundlage der Risikoanalyse werden gezielte Präventionsmaßnahmen für die KiTa entwickelt. Damit diese Maßnahmen gut in den pädagogischen Alltag integriert werden können, wurden mögliche Risikosituationen sowie typische Vorgehensweisen von Täter*innen betrachtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schutz vor sexualisierter Gewalt.

a. Mögliche Risikosituationen in der KiTa (Warum kann die KiTa für Täter*innen interessant sein?)

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt kann in allen Bereichen der Gesellschaft vorkommen – auch in Kindertageseinrichtungen. Bestimmte Rahmenbedingungen können das Risiko erhöhen, insbesondere wenn sie nicht ausreichend reflektiert und abgesichert sind.

Mögliche begünstigende Faktoren in der KiTa sind unter anderem:

- enge und vertrauensvolle Beziehungen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern
- Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern gegenüber Erwachsenen
- Situationen mit notwendiger Körpernähe (z. B. Wickeln, An- und Ausziehen, Trösten)
- fehlende Transparenz in bestimmten Situationen oder Räumen (bspw.: Wickel- und Toilettensituationen, Umkleide- oder Waschsituationen, Ruhe- und Schlafphasen)
- unbeobachtete Einzelmomente (z. B. in Nebenräumen oder auf dem Außengelände)
- Ausflüge oder besondere Aktivitäten
- Einzelangebote oder intensive Einzelbetreuung

Diese Situationen sind Teil des pädagogischen Alltags und grundsätzlich notwendig. Entscheidend ist ein bewusster, transparenter und fachlich reflektierter Umgang.

b. Täterinnenstrategien – wie gehen Täterinnen vor?

Es gibt kein typisches Täter*innenprofil. Menschen, die Gewalt ausüben, sind nicht an äußeren Merkmalen zu erkennen. Täter*innen können jedes Geschlecht haben und aus allen Alters- und Berufsgruppen stammen – auch aus dem direkten Umfeld der KiTa. Umso wichtiger ist es, für typische Strategien sensibilisiert zu sein.

Kontaktaufnahme

Täter*innen wirken nach außen oft besonders engagiert, hilfsbereit und zuverlässig. Sie genießen Vertrauen im Team oder bei sorgeberechtigten Personen und übernehmen gerne zusätzliche Aufgaben. Häufig suchen sie gezielt Nähe zu Kindern, die besonders anhänglich, unsicher oder leicht beeinflussbar wirken. Auch der Kontakt zu sorgeberechtigten Personen wird aktiv gepflegt, um Vertrauen aufzubauen und Handlungen zu legitimieren.

Beziehungsaufbau und Grenztests

Über einen längeren Zeitraum wird eine besondere Beziehung zum Kind aufgebaut.

Typische Anzeichen können sein:

- bevorzugte Behandlung einzelner Kinder
- übermäßige Zuwendung oder Geschenke
- schrittweise Grenzüberschreitungen, die verharmlost oder als „normal“ dargestellt werden
- zunehmende körperliche Nähe

Ziel ist es, das Kind emotional abhängig zu machen und seine Wahrnehmung für Grenzen zu verunsichern. Das Kind soll lernen, Übergriffe nicht als solche zu erkennen oder sich nicht zu trauen, darüber zu sprechen. Kinder fühlen sich dabei oft verwirrt oder schuldig, ohne zu verstehen, warum.

Absicherung und Schweigen

Täter*innen versuchen, das Geschehen geheim zu halten. Dazu gehören:

- das Erklären eines „Geheimnisses“
- Schuldzuweisungen („Du wolltest das doch auch“)
- Andeutungen von Strafen oder Konsequenzen
- das Verunsichern der Glaubwürdigkeit des Kindes

Sexualisierte Gewalt geschieht nicht zufällig, sondern folgt meist einem wiederkehrenden Muster. Deshalb ist es besonders wichtig, diese Strategien zu kennen und ernst zu nehmen. Täter*innen können nicht nur Erwachsene sein. Auch andere Kinder oder Jugendliche können grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten zeigen.

c. Mögliche Anzeichen bei betroffenen Kindern (Woran kann man erkennen, dass ein Kind Unterstützung braucht?)

Es gibt keine eindeutigen Anzeichen, die sicher auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt hinweisen. Dennoch sollten Verhaltensveränderungen immer aufmerksam beobachtet und sensibel eingeordnet werden.

Mögliche Warnsignale können sein:

- Rückzug oder auffällige Anhänglichkeit
- häufiges Fehlen oder Verweigerung des KiTa-Besuchs
- starke Stimmungsschwankungen
- aggressives oder sehr stilles Verhalten
- auffällige Müdigkeit oder Konzentrationsprobleme
- plötzliches Einnässen oder Einkoten
- altersunangemessen sexualisiertes Verhalten
- körperliche Beschwerden ohne erkennbare Ursache

Keines dieser Anzeichen allein ist ein Beweis. In ihrer Gesamtheit oder bei anhaltendem Auftreten sollten sie jedoch ernst genommen werden.

d. Vorgehen bei Unsicherheiten oder Verdacht

Ein „ungutes Bauchgefühl“ ist ein wichtiges Warnsignal und darf nicht ignoriert werden. Bei Beobachtungen oder Unsicherheiten gilt:

- hinschauen statt wegsehen
- ruhig bleiben und das Kind ernst nehmen
- keine vorschnellen Schlüsse ziehen
- zeitnah die benannte Kinderschutzfachkraft kontaktieren

5. Aufgaben der Kinderschutzfachkraft

Die Gemeinde Schlangen als Träger der Kindertageseinrichtung hat die grundsätzliche Entscheidung getroffen, sich aktiv und verbindlich für den Schutz von Kindern vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt einzusetzen. Die Präventions- und Schutzarbeit wird als fester Bestandteil der pädagogischen und organisatorischen Verantwortung der Einrichtung verstanden.

Der Schutz der Kinder ist als zentraler Grundsatz im Leitbild bzw. in den konzeptionellen Grundlagen der Kindertageseinrichtung verankert. Damit positioniert sich die Einrichtung eindeutig zum Kinderschutz, übernimmt Verantwortung und schafft die notwendige Grundlage für transparentes und rechtssicheres Handeln im Sinne der gesetzlichen Vorgaben in Nordrhein-Westfalen.

Alle pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte und Praktikant*innen der Einrichtung tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Sie sind verpflichtet, aufmerksam zu sein und tätig zu werden, wenn ihnen Anhaltspunkte für sexualisierte oder interpersonelle Gewalt bekannt werden oder sie ein begründetes Schutzbedürfnis wahrnehmen.

Grundlage des Handelns sind dabei insbesondere der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Zentrale Anker im Kinderschutzkonzept

Für die Kindertageseinrichtung ist eine Kinderschutzfachkraft benannt. Für den kollegialen Erfahrungsaustausch gibt es eine Insofa (Insoweit erfahrene Fachkraft) mit einer kooperierenden KiTa.

Die Mitarbeitenden der Gruppe des Kindes dienen häufig als erste Ansprechpersonen bei Fragen, Unsicherheiten, Beobachtungen oder Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung sowie sexualisierter oder interpersoneller Gewalt. Diese treten unmittelbar mit der Kinderschutzfachkraft in Kontakt.

Die Namen und Kontaktdaten der Kinderschutzfachkraft sind den Mitarbeitenden sowie den sorgeberechtigten Personen transparent zugänglich. Die Fachkraft arbeitet eng mit der Einrichtungsleitung und dem Träger zusammen und informiert diese im Krisen- oder Verdachtsfall unverzüglich.

An die Kinderschutzfachkraft können sich wenden:

- Kinder (alters- und entwicklungsangemessen)
- Eltern und Sorgeberechtigte
- pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende
- externe Kooperationspartner*Innen

Aufgaben der Kinderschutzfachkraft

Die Fachkraft übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten, Beobachtungen oder Fragen zum Thema Kinderschutz
- Vermittlungsstelle zwischen betroffenen Kindern, Mitarbeitenden, Eltern, Leitung, Träger und sorgeberechtigten Personen
- Mitwirkung am internen Krisen- und Schutzverfahren, insbesondere: sachliche Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche Informationsweitergabe an die Leitung und Träger, Beteiligung an der fachlichen Einschätzung gemäß § 8a SGB VIII
- Vorbereitung und Begleitung von Entscheidungen über weitere Schutzmaßnahmen

- Einbindung externer Fachberatungsstellen zur fachlichen Einschätzung, Verdachtsabklärung und Beratung des weiteren Vorgehens
- Unterstützung bei der Vermittlung professioneller Hilfen für betroffene Kinder und Familien
- Mitwirkung bei der internen und externen Kommunikation im Krisenfall in Abstimmung mit der Leitung
- Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen sowie Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen oder Fortbildungen
- Unterstützung der Einrichtungsleitung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z. B. Verhaltensleitlinien, Fortbildungskonzepte)
- regelmäßige fachliche Fort- und Weiterbildung im Bereich Kinderschutz und sexualisierte Gewalt

Die therapeutische, beratende oder ermittelnde Arbeit mit betroffenen Kindern, Familien oder mutmaßlichen Täter*innen gehört nicht zu den Aufgaben der Kinderschutzfachkraft und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung.

In solchen Fällen werden – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem Schutzkonzept – qualifizierte externe Fachstellen hinzugezogen, da diese über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen.

Die Kinderschutzfachkraft verfügt über eine entsprechende Grundqualifikation im Kinderschutz und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Aufgaben fachlich sicher und verantwortungsvoll wahrnehmen zu können.

6. Prävention und Maßnahmen

Ausgehend von der Risikoanalyse gibt es unterschiedliche Präventionen und Maßnahmen in der KiTa, die bereits getroffen wurden.

a.) Maßnahmen im KiTa Alltag

Präventionsangebote zum Benennen und Erkennen der Gefühle

Es ist wichtig Kindern ein starkes Selbstbewusstsein zu vermitteln. Es gibt zunehmend Situationen, in denen sich Kinder unsicher fühlen oder nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen / können.

Allen Kindern wird die Möglichkeit geboten, ein starkes Selbstwertgefühl zu entwickeln und am Selbstbehauptungskurs „Löwen-Kraft“ teilzunehmen. Zusätzlich wird in allen 4 Gruppen der Einrichtung altersentsprechend mit dem Ampelsystem gearbeitet. So haben schon die Kleinsten die Möglichkeit, ihre eigenen Gefühle kennenzulernen und sich damit auseinanderzusetzen. In jeder Gruppe wird das Thema „Gefühle“ im Laufe des Jahres regelmäßig thematisiert. Durch das Symbol „Ampel“ wird eine positive Verbindung forciert.

Grün: Mir geht es gut

Gelb: Es ärgert mich, was du mit mir machst

Rot: Lass das sein, ich will das nicht

Blau: Ich kann mir Hilfe holen

Das System unterstützt Kinder darin, ihre Gefühle zu erkennen, zu benennen und Grenzen zu setzen. Das „Blaulicht“ ist in jeder Gruppe und auf dem Außengelände finden. Jedes Kind kann aktiv Unterstützung einfordern.

Besonders für Schulanfänger*innen wird das Projekt „Mir geht es gut – die Ampelsprache“ durchgeführt, um gezielt soziale Kompetenzen, Selbstwahrnehmung und Abgrenzungsfähigkeiten zu fördern.

Durch dieses Projekt lernen die Kinder Möglichkeiten ihre eigenen Gefühle zu benennen, zu akzeptieren und zu beachten. Die Kinder lernen wie wichtig es ist, ihre eigenen Gefühle zu

benennen, um so für sich und für andere eine klare Grenze zu setzen. *Bis hier hin und nicht weiter!* Sie erfahren während des Kurses Methoden, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten können.

Kindgerechte Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation erfordert Aushandlungsprozesse zwischen gleichwertigen Parteien. Um den Kindern Entscheidungen zu ermöglichen, müssen die Erwachsenen auf einen Teil ihrer Macht verzichten und Kindern Mitbestimmung zugestehen.

Der Kita-Alltag bietet dafür viele Möglichkeiten. Dies geschieht durch:

- Mitgestaltung von Festen, Spielkreisen und Projekten
- Altersgerechte Gesprächsrunden zu Themen des Kitajahres
- Einbindung von Kindern in Abstimmungsprozesse (z. B. symbolische Abstimmungen mit Muggle-Steinen)
- Gestalten von Plakaten mit Wünschen und Vorschlägen

Beschwerden und Anregungen der Kinder werden ernst genommen, gemeinsam reflektiert und altersgerecht bearbeitet. Ziel ist die Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein.

Durch einfache Abstimmungsverfahren lernen Kinder bildlich dargestellt demokratisches Verhalten. In Gesprächsrunden wird darüber altersentsprechend diskutiert, um sich auf bestimmte Themen oder bestimmte Aktionen zu einigen.

Diese demokratischen Prozesse bedürfen stets eine Reflektion und ggf. einer Anpassung. Gemeinsam müssen Lösungen gefunden werden. Dies ist ein wichtiger Lernprozess beim Umgang mit Konflikten.

Schutzmaßnahmen im Alltagssituationen

Die KiTa legt großen Wert darauf, dass alle Kinder jederzeit vertrauensvolle Ansprechpartner*innen haben. Ein achtsamer, respektvoller und wertschätzender Umgang ist Grundlage, um Kindern eine sichere Vertrauensbasis zu vermitteln.

Schutz der Intimsphäre:

- Die Intimsphäre der Kinder wird grundsätzlich respektiert, z. B. beim Wickeln, beim Toilettengang oder beim An- und Ausziehen.
- Mitarbeitende handeln so, dass die Kinder sich jederzeit geschützt und wohl fühlen.

Sichere Umgebung und Aufsicht:

- Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst und gestalten die räumliche und soziale Umgebung so, dass Risiken minimiert werden.
- Regelmäßige Kontrollen, angepasste Raumgestaltung und präventive Maßnahmen tragen zur Sicherheit der Kinder bei.

Beobachtung, Dokumentation und Austausch:

- Entwicklungsstände, besondere Vorkommnisse und Gesprächsinhalte mit sorgeberechtigten Personen werden sorgfältig dokumentiert. Im Bedarfsfall wird die Kinderschutzfachkraft miteinbezogen.
- Regelmäßiger Austausch im Team stellt sicher, dass jedes Kind individuell begleitet wird und mögliche Gefährdungen früh erkannt werden.

Regeln, Grenzen und respektvolle Distanz:

- Kinder erfahren Sicherheit durch klare Regeln und altersgerechte Grenzen.
- Mitarbeitende achten darauf, die persönlichen Grenzen der Kinder zu erkennen, zu respektieren und einen angemessenen Abstand einzuhalten.
- Ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz bildet einen wesentlichen Bestandteil der Prävention von Grenzverletzungen.

Die KiTa fördert die soziale, emotionale und persönliche Entwicklung der Kinder durch gezielte Präventions- und Bildungsprojekte.

Projektarbeiten und Themenschwerpunkte:

- **Mein Körper und ich** – Achtsamkeit für die eigene Person und die körperliche Intimsphäre
- **Gefühle** – Wahrnehmung, Ausdruck und Regulierung eigener Emotionen
- **Freundschaft** – Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen
- **Umgang miteinander / Sozialverhalten** – Konfliktbewältigung, Kooperation, Empathie
- **Ringens und Raufen** – kontrollierte Bewegung, Regeln und Grenzen im Spiel
-

Durch diese Angebote lernen die Kinder nicht nur den richtigen Umgang miteinander, sondern entwickeln gleichzeitig Selbstbewusstsein, Stärke, Sicherheit und können eigene Grenzen setzen und ihre Persönlichkeit entwickeln. Die Kinder erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen, sondern auch die der anderen. Dies ist eine äußerst wichtige Präventionsmaßnahme.

Jedes Kind wird mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert, individuell gefördert und unterstützt. Eine vertrauensvolle, harmonische Atmosphäre in der Gruppe trägt zu einem sicheren Gemeinschaftsgefühl bei. Alle Spiel- und Lernmaterialien sowie weitere Angebote (Bücher, Lieder, Fingerspiele u. a.) werden altersgerecht und den individuellen Fördermöglichkeiten entsprechend ausgewählt und angepasst, um die Kinder in ihrer Entwicklung optimal zu unterstützen.

b.) Maßnahmen für Kinder und sorgeberechtigte Personen

Einbeziehen der sorgeberechtigten Personen

Die KiTa legt großen Wert auf die aktive Einbindung der sorgeberechtigten Personen in die Gestaltung des Alltags, der pädagogischen Arbeit und der Schutzmaßnahmen. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Wünsche, Anmerkungen oder Beschwerden einzubringen:

- Informationsabende und sorgeberechtigten Personen: Hier können sorgeberechtigten Personen zu allen die KiTa betreffenden Themen Fragen stellen und Anregungen einbringen.
- Umfragen und schriftliche Mitteilungen: sorgeberechtigten Personen können ihre Meinung zu unterschiedlichen Themen anonym oder namentlich schriftlich äußern.
- Beschwerde- und Vorschlagsbriefkasten: Ein an einer zentralen Stelle (Eingangsbereich) zugänglicher Briefkasten ermöglicht es sorgeberechtigten Personen, Anliegen anonym einzureichen.
- Alle Hinweise, Beschwerden und Vorschläge werden aufgegriffen und bearbeitet:
- In Teamsitzungen oder Einzelgesprächen mit sorgeberechtigten Personen werden die Anliegen gemeinsam besprochen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und dokumentiert.
- Gespräche mit sorgeberechtigten Personen oder Vertreter*innen des Elternbeirats dienen der Reflexion der Lösungsansätze, um diese bei Bedarf anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Durch diese transparente Einbeziehung der sorgeberechtigten Personen wird nicht nur die Zusammenarbeit gestärkt, sondern auch die Sicherstellung des Kinderschutzes unterstützt. Sorgeberechtigten Personen sind so frühzeitig informiert und in die Prozesse einbezogen, die die Sicherheit, Entwicklung und das Wohlbefinden ihrer Kinder betreffen.

Kooperationen und Präventionsangebote des Kreises Lippe

Die KiTa arbeitet in partnerschaftlicher Kooperation mit dem Kreis Lippe und seinen Fachstellen, um präventive Angebote für Kinder, sorgeberechtigten Personen und pädagogische Fachkräfte zu nutzen und aktiv in die Schutzarbeit einzubinden. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Kindern ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen, sorgeberechtigten Personen zu stärken und Fachwissen im Bereich Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Rahmen dieser Kooperation stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- **Fachstelle Kinderschutz des Kreises Lippe:**
Die Fachstelle unterstützt KiTas durch fachlichen Austausch, Vernetzung mit relevanten Professionen (z. B. Medizin, Polizei, Psychologie) und die Entwicklung sowie Verbreitung von Präventions- und Interventionsstrategien. Sie bietet zudem Beratung bei Fragen des Kinderschutzes und bei Verdachtsfällen.
- **Fachberatung sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend:**
Kinder, sorgeberechtigten Personen und Fachkräfte können bei dieser Fachberatung Unterstützung, Information und niederschwellige Hilfe erhalten. Für KiTa-Teams werden zusätzlich kostenfreie Fortbildungen und Schulungen zu sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Schutzkonzepten angeboten.
- **Elternbegleitung im Rahmen von „ElternChanceN“:**
Dieses Präventionsangebot des Kreises Lippe richtet sich an Familien und bietet themenbezogene Informationsveranstaltungen, Workshops und Elterntreffs, begleitende Hausbesuche sowie niedrigschwellige Unterstützung insbesondere bei Übergängen wie dem KiTa- oder Schulbeginn.
- **Familienberatung des Kreises Lippe:**
Sorgeberechtigten Personen können sich in der Familienberatung zu Erziehungsfragen, Entwicklungsfragen und belastenden Alltagssituationen beraten lassen – unabhängig davon, ob es sich um präventive Anliegen oder konkrete Unterstützungsbedarfe handelt.

Diese Kooperationen und Angebote werden aktiv vom Träger und der KiTa genutzt, indem auf Informationen hingewiesen, Einladungen zu Veranstaltungen verteilt und Fachkräfte sowie sorgeberechtigten Personen zu geeigneten Fort- und Weiterbildungsformaten ermutigt werden. Die Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Kreises Lippe trägt zur Stärkung von Schutzstrukturen, zur Sensibilisierung aller Beteiligten und zur Verankerung einer Kultur des achtsamen Miteinander bei.

Öffentlichkeitsarbeit

Die KiTa positioniert sich öffentlich und transparent gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt, und informiert über ihr Schutzkonzept sowie die darin verankerten präventiven und intervenierenden Maßnahmen. Die KiTa benennt vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen für Kinder, sorgeberechtigten Personen und Mitarbeitende, die bei Beobachtungen, Verdachtsfällen oder Sorgen kontaktiert werden können. Kontaktdaten werden öffentlich zugänglich gemacht, z. B. über Aushänge in der Einrichtung oder auf der KiTa-Website.

Darüber hinaus stehen in den Räumlichkeiten der KiTa Informationsmaterialien (Plakate, Flyer, Broschüren) bereit, die über Schutzmaßnahmen, Rechte der Kinder und Handlungsmöglichkeiten bei Grenzverletzungen informieren. Dadurch werden Kinder, sorgeberechtigten Personen und Mitarbeitende gleichermaßen für das Thema sensibilisiert und über die bestehenden Schutzstrukturen aufgeklärt.

c.) Maßnahmen für das Personal

Personalauswahl und Einstellungs- bzw. Erstgespräche

Die KiTa stellt im Rahmen der Personalauswahl und der Einstellungsverfahren sicher, dass nur Personen beschäftigt werden, die fachlich geeignet sind, eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern einnehmen und den Schutzauftrag der Einrichtung aktiv mittragen. Der Schutz der Kinder vor jeder Form von Gewalt – insbesondere vor sexualisierter Gewalt – sowie ein achtsamer und grenzwahrender Umgang sind verbindliche Standards der Einrichtung und werden bereits im Bewerbungs- und Einstellungsprozess klar kommuniziert. Die persönliche Eignung der Bewerber*innen wird dabei ebenso berücksichtigt wie die fachliche Qualifikation. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv auszuschließen.

Im Rahmen der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden werden insbesondere folgende Aspekte geprüft und umgesetzt:

- Prüfung der fachlichen Qualifikation, der beruflichen Erfahrung und der persönlichen Eignung im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern
- Thematisierung der Haltung der Bewerber*innen zu Kinderrechten, Partizipation, Nähe und Distanz sowie zum Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Verbindliche Information über die Schutzstandards der KiTa, insbesondere über den Verhaltenskodex zum grenzwahrenden Umgang
- Sensibilisierung für Formen von Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt in pädagogischen Kontexten
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG vor Aufnahme der Tätigkeit; eine Beschäftigung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung
- Aufklärung über interne Verfahrenswege und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen, Beobachtungen oder Meldungen von Grenzverletzungen und Gewalt, einschließlich der Verpflichtungen nach § 8a SGB VIII

Die Einrichtung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die beschriebenen Standards kennen, anerkennen und im pädagogischen Alltag umsetzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept ist Bestandteil der Einarbeitung und wird regelmäßig im Team reflektiert.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden sowie sonstige in der KiTa tätigen Personen (z. B. Praktikant*innen, Auszubildende, Honorarkräfte) verpflichten sich durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex zu einem respektvollen, wertschätzenden und grenzwahrenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern.

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Grundsätze für das pädagogische Handeln und dient der Prävention von Grenzverletzungen sowie jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Er berücksichtigt die besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse im KiTa-Alltag und orientiert sich an den Rechten der Kinder. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist verpflichtend und erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit in der Einrichtung. Der Verhaltenskodex wird im Rahmen der Einarbeitung erläutert und ist Bestandteil des Schutzkonzeptes der KiTa.

Die Ausgabe, Dokumentation und Aufbewahrung des unterzeichneten Verhaltenskodex erfolgen durch den Träger bzw. die Einrichtungsleitung und werden in der jeweiligen Personalakte dokumentiert.

Erweitertes Führungszeugnis

Zum Schutz der Kinder stellt der Träger sicher, dass alle in der KiTa tätigen Personen, die regelmäßig, unmittelbar oder mittelbar Kontakt zu Kindern haben, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen.

Dies gilt insbesondere für:

- pädagogische Fachkräfte,
- ergänzende Kräfte,
- Leitungskräfte,
- Praktikant*innen, Auszubildende und Personen im Anerkennungsjahr,
- Honorarkräfte sowie weitere regelmäßig eingesetzte Personen.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist verpflichtend vor Aufnahme der Tätigkeit. Das Führungszeugnis darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein. Die betreffende Person beantragt das erweiterte Führungszeugnis selbstständig beim zuständigen Bürgeramt und legt es vor.

Die Prüfung erfolgt durch Einsichtnahme. Es wird ausschließlich dokumentiert, dass und wann die Einsicht erfolgt ist; eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht angefertigt oder aufbewahrt. Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform in der Personalakte.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist in regelmäßigen Abständen (spätestens alle fünf Jahre) zu erneuern.

Eine Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses führt aus Gründen des Kinderschutzes dazu, dass eine Tätigkeit in der KiTa nicht aufgenommen bzw. beendet wird.

Sofern das erweiterte Führungszeugnis Eintragungen gemäß §§ 174 ff. StGB oder vergleichbare einschlägige Tatbestände enthält, entscheidet der Träger unter Berücksichtigung des Schutzauftrags und ggf. unter Hinzuziehung externer Fachstellen oder rechtlicher Beratung über den Ausschluss von der Tätigkeit. Der Schutz der Kinder hat dabei oberste Priorität.

Für Personen, die kurzfristig und nicht regelmäßig tätig sind, werden in der KiTa ständig von Fachkräften begleitet, um das Wohl der Kinder sicherzustellen.

Sensibilisierung und Qualifizierung

Die Einrichtungsleitung stellt sicher, dass alle in der KiTa tätigen Personen regelmäßig zu den Themen Kinderschutz, Prävention von Grenzverletzungen sowie Intervention bei (sexualisierter) Gewalt sensibilisiert und qualifiziert werden. Ziel ist es, eine gemeinsame fachliche Haltung zu entwickeln, Handlungssicherheit zu fördern und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Hierzu nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an geeigneten Fort- und Weiterbildungsangeboten teil, z. B. durch:

- anerkannte Fachstellen im Bereich Kinderschutz,
- freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe,
- Fachberatungen, Fortbildungsinstitute oder
- Angebote der Jugendämter bzw. des LWL.

Für neu eingestellte Mitarbeitende ist die Teilnahme an einer Schulung zum Thema Kinderschutz und Prävention von Gewalt spätestens im ersten Jahr nach Tätigkeitsbeginn verpflichtend. Die Inhalte werden ergänzend im Rahmen der Einarbeitung thematisiert.

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird durch den Träger bzw. die Einrichtungsleitung dokumentiert.

7. Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen

Die KiTa Alte Rothe arbeitet regelmäßig mit externen Fachkräften und Angeboten zusammen, um die Entwicklung, Förderung und den Schutz der Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Dazu zählen unter anderem Physiotherapeutinnen, Logopädinnen, Kursleitungen für Sport- oder Bewegungsangebote, Künstlerinnen, Musik- oder Tanzpädagoginnen sowie andere externe Anbieter pädagogischer oder therapeutischer Maßnahmen.

Ziel dieser Kooperationen ist es, die Kinder in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung zu stärken, gleichzeitig die Schutzstandards der KiTa zu wahren und allen Beteiligten klare Handlungs- und Verantwortungsbereiche aufzuzeigen. Externe Kooperationspartner*innen werden über die Präventionsmaßnahmen, Schutzkonzepte und Handlungsleitlinien der KiTa informiert und in die bestehenden Strukturen eingebunden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis schriftlicher Kooperationsvereinbarungen, in denen unter anderem die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und Datenschutzregelungen festgelegt werden. Externe Partner*innen verpflichten sich, im Umgang mit den Kindern die Schutzstandards der Einrichtung einzuhalten, Grenzen und Intimsphäre zu respektieren und im Verdachtsfall sofort die KiTa-Leitung oder eine Vertrauensperson zu informieren.

Durch diese klaren Strukturen wird gewährleistet, dass externe Fachkräfte:

- fachlich zur Förderung der Kinder beitragen,
- die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder respektieren,
- die Präventionsmaßnahmen und Schutzstandards der KiTa aktiv unterstützen,
- im Falle von Grenzverletzungen oder Krisen transparent mit der KiTa zusammenarbeiten.

Die enge Abstimmung zwischen der KiTa und den externen Partnern*innen stellt sicher, dass pädagogische Angebote, therapeutische Maßnahmen und Freizeitaktivitäten in einem sicheren und geschützten Rahmen stattfinden und Kinder sich in ihrer Entwicklung bestmöglich entfalten können.

8. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Krisen nach § 47

In der KiTa sind Krisen nach § 47 SGB VIII Situationen, die das Wohl des Kindes oder der Gruppe akut gefährden und ein sofortiges, koordiniertes Handeln erfordern. Der Paragraph § 47 SGB VIII bezieht sich auf Hilfen in Krisensituationen und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, insbesondere wenn Gefahr für die körperliche, seelische oder soziale Entwicklung besteht.

Die KiTa verfolgt ein klar strukturiertes Vorgehen zur Intervention. Ziel ist der schnelle Schutz der Kinder, die Wahrung ihrer Rechte und die rechtssichere, transparente Bearbeitung von Vorkommnissen.

In der KiTa liegen Dokumentationsbögen und Merkblätter zu Krisen nach § 47 vor und können von allen Mitarbeitenden jederzeit ausgefüllt werden.

Meldung und Handlungswege

- **Meldung an die KiTa-Leitung oder die Vertrauensperson:**
Jede Beobachtung, jedes Gespräch oder jede Mitteilung über mögliche Grenzverletzungen oder Gewalt wird unverzüglich der Leitung der KiTa oder der benannten Kinderschutzfachkraft gemeldet.
- **Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes:**
Bei akuter Gefährdung werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen unmittelbar ergriffen, z. B. Trennung von der Gefährdungsperson, Sicherstellung von Aufsicht und Betreuung sowie Information der sorgeberechtigten Personen, soweit dies dem Kind nicht schadet.
- **Interne Beratung und Dokumentation:**
Die Leitung bespricht das Vorgehen zeitnah im Team und dokumentiert alle relevanten Informationen sachlich und nachvollziehbar. Dabei werden Namen und personenbezogene Daten sensibel behandelt.
- **Meldung an externe Fachstellen:**
Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die KiTa unverzüglich die zuständige Fachberatung des Jugendamtes bzw. die Fachstelle Kinderschutz des Kreises Lippe (§ 8a SGB VIII).
- Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten wird die Polizei hinzugezogen.
- Alle Schritte erfolgen unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Kindeswohls.

Zusammenarbeit mit sorgeberechtigten Personen

In Fällen, in denen die sorgeberechtigten Personen nicht Teil der Gefährdung sind, werden diese zeitnah über die Situation informiert. Ziel ist es, gemeinsam mit den sorgeberechtigten Personen Schutzmaßnahmen umzusetzen und notwendige Unterstützungsangebote einzuleiten (z. B. Familienberatung, therapeutische Maßnahmen).

In Fällen, in denen sorgeberechtigten Personen selbst als Gefährdung eingestuft werden, erfolgt die Intervention ausschließlich über das Jugendamt oder andere zuständige Fachstellen.

Dokumentation

Alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden zeitnah, sachlich und lückenlos dokumentiert. Die Dokumentation wird in einem geschützten System oder einer gesicherten Personalakte abgelegt. Sie dient sowohl der Nachvollziehbarkeit des Vorgehens als auch der rechtssicheren Kommunikation mit Jugendamt, Fachstellen oder Polizei.

Schutz von Kindern und Mitarbeitenden

Die KiTa sorgt dafür, dass betroffene Kinder geschützt und stabil betreut werden. Mitarbeitende, die Hinweise geben oder beteiligt sind, werden vor Repressalien geschützt und können sich jederzeit an die Leitung oder externe Fachstellen wenden.

Nachbereitung und Reflexion

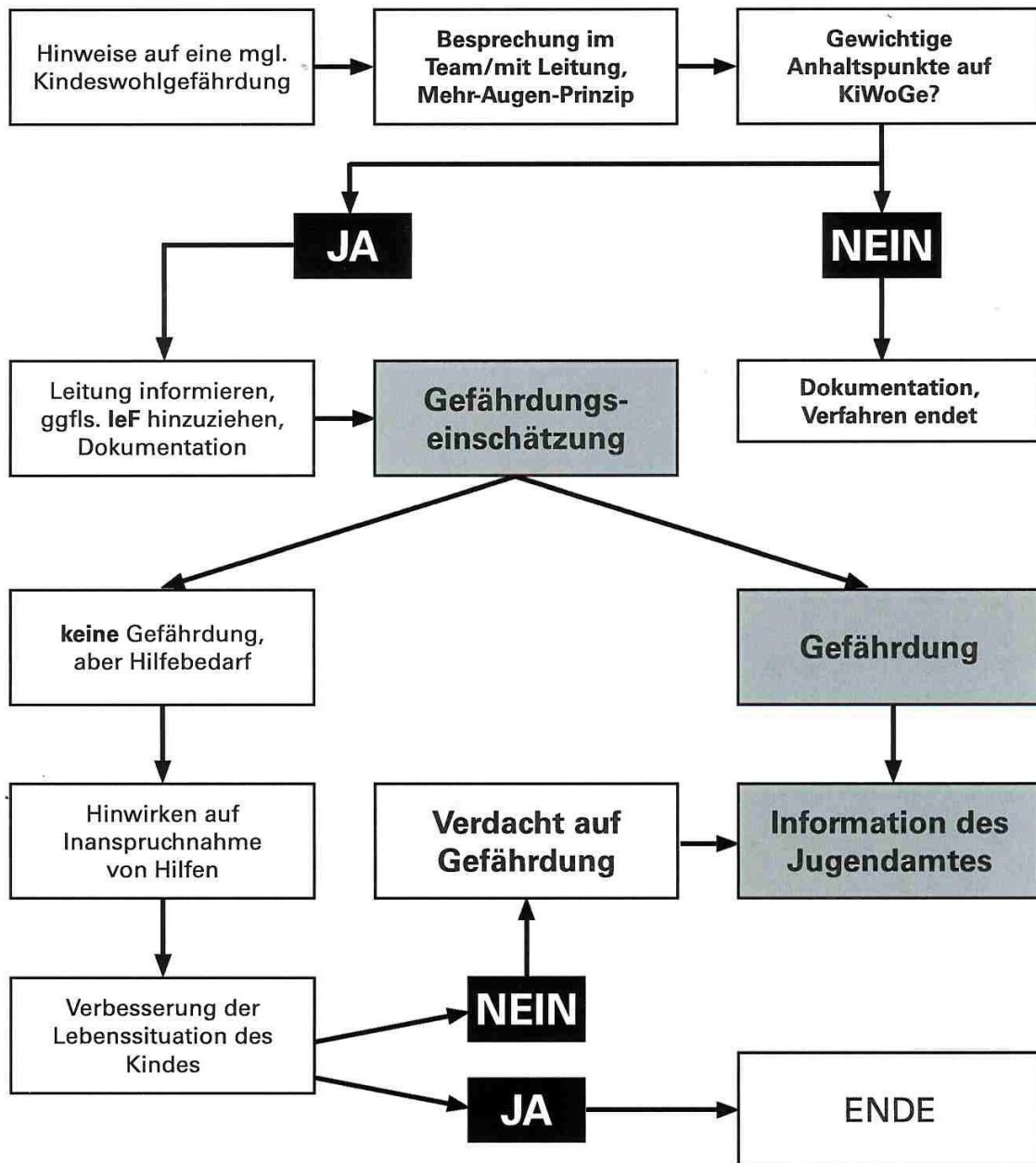
Nach der Intervention erfolgt eine teaminterne Reflexion, um den Ablauf zu evaluieren und ggf. Präventionsmaßnahmen anzupassen. Erfahrungen fließen in die Fortbildung der Mitarbeitenden und die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

9. Handlungsmodell/ Ablaufschema nach §8a

Die KiTa Alte Rothe verfügt über ein klar strukturiertes Krisenmanagement, das sicherstellt, dass Verdachtsfälle oder konkrete Vorfälle von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt schnell, professionell und transparent bearbeitet werden. Ziel ist es, das betroffene Kind zu schützen, die Rechte aller Beteiligten zu wahren und die erforderlichen Maßnahmen rechtssicher umzusetzen.

Schematische Ablaufdarstellung Tätigkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Abschätzung einer Kindeswohl- gefährdung

Einrichtung und Stempel



10. Rehabilitation und Aufarbeitung

Nach einem Verdachtsfall oder bestätigten Vorfall von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt legt die KiTa Alte Rothe großen Wert auf eine sorgfältige Rehabilitation und Aufarbeitung. Ziel ist es, das betroffene Kind zu schützen, Vertrauen wiederherzustellen und eine langfristige Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt steht die Stabilisierung und Begleitung des Kindes. Betroffene Kinder erhalten altersgerechte Unterstützung, Schutz und Orientierung, um das Erlebte zu verarbeiten. Dabei werden pädagogische Fachkräfte eng in die Betreuung eingebunden, ohne dass sie therapeutische Aufgaben übernehmen, und gegebenenfalls werden externe Fachstellen hinzugezogen.

Die KiTa unterstützt auch Mitarbeitende, die in den Vorfall involviert sind oder Hinweise gegeben haben, indem sie professionelle Begleitung, Reflexionsmöglichkeiten und Schutz vor Repressalien sicherstellt. Ziel ist es, die Mitarbeitenden in ihrer Rolle zu stärken und gleichzeitig den Fortgang des pädagogischen Alltags stabil zu halten.

Ein weiterer Aspekt der Aufarbeitung ist die Analyse des Vorfalls, um zu erkennen, welche Strukturen, Prozesse oder Maßnahmen im Vorfeld verbessert werden können. Erfahrungen aus jedem Fall fließen systematisch in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein. Dies betrifft sowohl Präventionsmaßnahmen, Schulungskonzepte für Mitarbeitende als auch organisatorische Abläufe.

Die KiTa fördert auf diese Weise nicht nur die Sicherung und Verbesserung der Schutzstrukturen, sondern trägt auch zur Stärkung des Vertrauens zwischen Kindern, sorgeberechtigten Personen, Mitarbeitenden und Träger bei. Ziel ist eine Kultur, in der Vorfälle transparent bearbeitet, aus Fehlern gelernt und Präventions- und Interventionsmaßnahmen kontinuierlich optimiert werden.

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Erweist sich ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung und unter Einbeziehung externer Fachberatung als unbegründet, ist die Rehabilitation der betroffenen Person ein zentraler Auftrag der Einrichtung. Dabei sind sowohl persönliche als auch organisatorische Aspekte zu berücksichtigen.

Ziel ist die Wiederherstellung von Vertrauen im Team, gegenüber den Kindern und – soweit erforderlich – gegenüber den sorgeberechtigten Personen. Dabei sind der Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie der Datenschutz strikt zu wahren. Informationen werden nur im notwendigen und verantwortungsvollen Rahmen weitergegeben.

Aufarbeitung mit Kindern

Kinder nehmen Veränderungen, Unsicherheiten und Spannungen in ihrer Umgebung sehr sensibel wahr. Auch wenn sie nicht direkt betroffen sind, benötigen sie Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit.

Die Aufarbeitung mit Kindern erfolgt alters- und entwicklungsangemessen. Sie schafft Raum für Fragen, Gefühle, Ängste oder Unsicherheiten. Gespräche werden behutsam geführt, ohne Kinder zu überfordern oder mit Details zu belasten. Ziel ist es, das Sicherheitsgefühl der Kinder zu stärken und Vertrauen in die verlässlichen Erwachsenen wiederherzustellen. Sorgeberechtigte Personen werden – sofern angemessen und erforderlich – in diesen Prozess einbezogen.

Aufarbeitung im Team

Ein Verdachts- oder Krisenfall stellt auch für das pädagogische Team eine hohe Belastung dar. Unterschiedliche Wahrnehmungen, Gefühle von Unsicherheit oder Schuld sowie Spannungen im Miteinander können auftreten.

Die Leitung schafft deshalb gezielt Räume für Reflexion, Austausch und Aufarbeitung im Team. Dies kann in Form von Teamsitzungen, kollegialer Beratung oder externer Supervision erfolgen. Ziel ist es, das Geschehen fachlich einzuordnen, offene Fragen zu klären und die professionelle Handlungsfähigkeit des Teams zu stärken.

Dokumentation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Alle wesentlichen Schritte der Rehabilitation und Aufarbeitung werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dazu gehören getroffene Entscheidungen, vereinbarte Maßnahmen und Erkenntnisse für zukünftige Präventionsarbeit.

Ein Schutzkonzept ist ein lebendiges Arbeitsdokument. Erkenntnisse aus Verdachts- oder Krisenfällen werden genutzt, um bestehende Regelungen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und – wenn notwendig – anzupassen. So wird sichergestellt, dass der Schutz der Kinder dauerhaft gestärkt wird.

Umgang mit Falschbehauptungen zu sexualisierter Gewalt

Die KiTa legt großen Wert auf einen sachlichen, verantwortungsvollen und fairen Umgang mit allen Meldungen von sexualisierter Gewalt. Dies gilt auch für Fälle, in denen sich im Nachhinein herausstellt, dass eine Meldung nichtzutreffend war. Ziel ist es, Kinder zu schützen, Mitarbeitende zu entlasten und gleichzeitig den Schutzauftrag ernst zu nehmen.

Die Grundprinzipien hierfür sind:

- **Sorgfaltspflicht und Unvoreingenommenheit:**
Jede Meldung wird zunächst ernst genommen und nach dem Grundsatz „Im Zweifel für das Kind“ behandelt. Dies bedeutet keine vorschnelle Bewertung als falsch, sondern eine strukturierte Prüfung der Situation.
- **Vertrauliche, dokumentierte Prüfung:**
Die KiTa-Leitung dokumentiert die Meldung sachlich und prüft sie mit äußerster Diskretion. Die Beteiligten werden geschützt, und die Vertraulichkeit der Informationen wird gewahrt.
- **Fachliche Einbindung:**
Zur Beurteilung und Klärung wird ggf. die Fachberatung des Jugendamtes oder die Fachstelle Kinderschutz des Kreises Lippe hinzugezogen. Dies stellt sicher, dass die Prüfung unabhängig, professionell und rechtssicher erfolgt.
- **Kommunikation mit Betroffenen:**
 - Kinder werden altersgerecht begleitet, um ihnen Sicherheit zu geben, ohne dass sie für die Klärung der Anschuldigungen verantwortlich gemacht werden.
 - Mitarbeitende werden transparent über das Verfahren informiert, erhalten aber nur die für die Bearbeitung notwendigen Informationen.
 - Sorgeberechtigte Personen werden informiert, soweit dies dem Schutz der Kinder und der Wahrung von Rechten der Betroffenen dient.
- **Handhabung bei bestätigten Falschbehauptungen:**
Wenn nach sorgfältiger Prüfung feststeht, dass es sich um eine Falschbehauptung handelt, wird dies dokumentiert. Die KiTa sorgt dafür, dass sowohl die betroffenen Mitarbeitenden als auch die Familie des Kindes geschützt und unterstützt werden. Gleichzeitig werden Lehren für die Prävention und Kommunikation gezogen, um Missverständnisse zukünftig zu vermeiden.
- **Reflexion und Prävention:**
Jede Situation, auch Falschbehauptungen, wird im Team reflektiert, um den Umgang mit Meldungen, Gesprächsführung und Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Ein detailliertes Vorgehen für die Mitarbeitenden der KiTa Alte Rothe zur Rehabilitation und Aufarbeitung befindet sich in Abstimmung mit der Personalabteilung und dem Personalrat.

11. Evaluation und kontinuierliche Verbesserung

Die KiTa Alte Rothe verpflichtet sich, ihr Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen, zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln, um den Schutz der Kinder dauerhaft sicherzustellen. Ziel der Evaluation ist es, die Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu überprüfen, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz stetig zu stärken. Dabei werden sowohl pädagogische Angebote, Alltagsorganisation, Schutzstrukturen, Interventionsprozesse als auch die Einbindung der sorgeberechtigten Personen und Kooperationspartner*innen betrachtet.

Die Evaluation erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Durch regelmäßige Teamsitzungen werden Vorkommnisse, Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen reflektiert.
- Kinder werden altersgerecht in den Prozess einbezogen, beispielsweise durch Beobachtungen und Gespräche zu Gefühlen, Bedürfnissen und Partizipationserfahrungen.
- Sorgeberechtigte Personen geben über Umfragen, Gesprächsrunden oder den Beschwerde- und Vorschlagsbriefkasten Rückmeldungen, die in die Bewertung einfließen.
- Externe Fachstellen oder Trägervertreter*innen können bei Bedarf hinzugezogen werden, um eine unabhängige und fachlich fundierte Sicht auf die Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.
- Zusätzlich werden alle relevanten Dokumentationen, wie Protokolle, Vorfälleberichte und Maßnahmenpläne, systematisch ausgewertet.

Auf Grundlage der Evaluation werden Präventions- und Schutzmaßnahmen angepasst und weiterentwickelt. Dazu zählen die Optimierung von pädagogischen Projekten, Anpassungen der Raum- und Alltagsgestaltung, Verbesserung von Aufsichts- und Dokumentationsstrukturen sowie gezielte Fortbildungen für Mitarbeitende. Neue Erkenntnisse aus Fachliteratur, gesetzlichen Vorgaben oder Empfehlungen externer Stellen werden ebenfalls in die kontinuierliche Verbesserung einbezogen.

Alle Ergebnisse der Evaluation werden schriftlich dokumentiert und datenschutzkonform archiviert. Die Dokumentation umfasst die bewerteten Bereiche, Ergebnisse, festgelegte Maßnahmen, verantwortliche Personen und geplante Überprüfungstermine.

Durch diesen kontinuierlichen Reflexions- und Verbesserungsprozess wird gewährleistet, dass das Schutzkonzept der KiTa Alte Rothe lebendig bleibt, Risiken frühzeitig erkannt werden und die Schutzmaßnahmen effektiv und nachhaltig wirken.

12. Dokumentationsstandards

Die KiTa Alte Rothe legt großen Wert auf eine sorgfältige, nachvollziehbare und datenschutzkonforme Dokumentation aller relevanten Vorgänge im Zusammenhang mit Kinderschutz, Prävention und Intervention. Die Dokumentation dient der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Maßnahmen sowie der rechtssicheren Kommunikation mit Träger, Jugendamt, Fachstellen oder anderen beteiligten Institutionen.

Alle Beobachtungen, Gespräche, Meldungen und getroffenen Maßnahmen werden zeitnah, sachlich und objektiv festgehalten. Dabei werden personenbezogene Daten von Kindern, sorgeberechtigten Personen und Mitarbeitenden vertraulich behandelt und nur den Personen zugänglich gemacht, die für die Bearbeitung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich sind. Schriftliche Dokumentationen werden in gesicherten Systemen oder verschlossenen Personalakten aufbewahrt.

Die Dokumentationsstandards umfassen insbesondere:

- **Beobachtungen im pädagogischen Alltag:** Auffälligkeiten, Verhaltensänderungen oder Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen werden regelmäßig und systematisch festgehalten.
- **Gespräche und Absprachen:** Inhalte von Gesprächen mit Kindern, sorgeberechtigten Personen, Kolleg*innen und Fachstellen werden dokumentiert, einschließlich vereinbarter Maßnahmen und Zuständigkeiten.
- **Meldungen von Verdachtsmomenten:** Jede Meldung über mögliche Kindeswohlgefährdung oder Übergriffe wird vollständig protokolliert, inklusive Datum, Uhrzeit, beteiligter Personen und der ersten Einschätzung durch die Leitung.
- **Interventions- und Schutzmaßnahmen:** Ergriffene Maßnahmen zum Schutz der Kinder, deren Umsetzung und Ergebnisse werden lückenlos festgehalten.
- **Fortlaufende Aktualisierung:** Die Dokumentation wird regelmäßig überprüft, ergänzt und für die interne Auswertung aufbereitet, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Schutzanforderungen entspricht.

Die Einhaltung dieser Standards gewährleistet, dass Entscheidungen nachvollziehbar und transparent getroffen werden, Verantwortlichkeiten klar definiert sind und die Qualität der Schutzmaßnahmen kontinuierlich überprüft und verbessert werden kann. Die Dokumentation ist zudem ein zentrales Instrument zur Evaluation und Optimierung des Schutzkonzepts und trägt zur Sicherstellung einer professionellen und vertrauensvollen Schutzkultur in der KiTa bei.

13. Integration der Leitlinien in den KiTa-Alltag

Die KiTa Alte Rothe stellt sicher, dass alle Leitlinien des Schutzkonzepts fest im pädagogischen Alltag verankert sind. Ziel ist es, Präventions- und Interventionsmaßnahmen nicht als isolierte Vorgaben, sondern als selbstverständlichen Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern zu etablieren.

Die Leitlinien orientieren sich dabei an den Rechten der Kinder, gesetzlichen Vorgaben wie § 8a SGB VIII, dem Landeskinderschutzgesetz NRW sowie den Empfehlungen des Trägers und externer Fachstellen.

Alle Mitarbeitenden werden von Beginn ihrer Tätigkeit an mit den Leitlinien vertraut gemacht. Die Inhalte werden im Rahmen der Einarbeitung, regelmäßig in Teamsitzungen und durch Fort- und Weiterbildungsangebote vertieft. Dazu zählen unter anderem die Prinzipien eines respektvollen, wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangs mit Kindern, die Wahrnehmung und Dokumentation von Beobachtungen, die Handhabung von Verdachtsfällen sowie klare Abläufe im Krisenmanagement.

Die Leitlinien werden in alle pädagogischen und organisatorischen Prozesse integriert: Bei der Planung von Projekten, Angeboten und Gruppenaktivitäten werden Schutz- und Präventionsaspekte berücksichtigt, ebenso wie bei der Raumgestaltung, Aufsichtspflicht, Partizipation der Kinder und Einbindung der sorgeberechtigten Personen. Regelmäßige Reflexionen im Team sorgen dafür, dass die Leitlinien lebendig bleiben, an neue Erkenntnisse angepasst werden und die tägliche Arbeit aller Mitarbeitenden leiten.

Darüber hinaus werden Leitlinien und Verhaltensstandards transparent an Kinder, sorgeberechtigten Personen und Kooperationspartner*innen kommuniziert. Kinder lernen durch altersgerechte Methoden, ihre Rechte zu erkennen, Gefühle zu benennen, Grenzen zu setzen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sorgeberechtigten Personen werden über die Leitlinien informiert und aktiv in die Umsetzung einbezogen, wodurch eine gemeinsame Verantwortung für Schutz und Wohlbefinden der Kinder geschaffen wird.

14. Zusammenarbeit mit Externen

<p>Beratungsstelle des Kreis Lippe Frau Steinhauer Alte Rothe Str. 19 33189 Schlangen Immer donnerstags von 14.00- 16.00 Uhr Tel.: 05252-82995</p>	<p>Familienberatung des Kreis Lippe Frau Klesse Alte Rothe Str. 19 33189 Schlangen Einmal im Monat von 14.00-15.00 Uhr Terminabsprache in der Kita Alte Rothe Tel.: 05252-7033</p>	<p>SPROSS Elterncafe' im Jugendhaus Kirchplatz 4 33189 Schlangen Tel.: 05252-8992</p>
<p>Frühe Hilfen Frau Küstermann Kreis Lippe Tel.: 05231-62423</p>	<p>Familienbegleitung im Elementarbereich Frau Hampel Kreis Lippe Tel.: 05231-624271</p>	<p>Fachstelle Kinderschutz des Kreis Lippe Frau Plischka Kreis Lippe Tel.: 05231-624410</p>
<p>IFF- Interdisziplinäres Frühförderzentrum Röntgenstr. 3a 32756 Detmold Tel.: 05231-3061070</p>	<p>Jugendzentrum Domino Herr Woite Rosenstr. 11 (Bürgerhaus) 33189 Schlangen Tel.: 05252-934012</p>	<p>Jugendtreff Oesterholz Herr Weizel Zur Kammersenne 14 33189 Schlangen Tel.: 05252-9700832</p>
<p>Praxis für Ergotherapie Frau Fresen Detmolder Str. 267 33175 Bad Lippspringe Tel.: 05252-9359707</p>	<p>Die Sprachquelle (Logopädie) Angela Tenud Detmolder Str. 167 33175 Bad Lippspringe Tel.: 05252-962926</p>	

15. Erklärung Träger und KiTa-Leitung

Dieses Konzept wurde erstellt, damit wir in unserer Einrichtung Kinder, Jugendliche und Erwachsene gut schützen können und wissen, wie wir richtig handeln. Damit Prävention funktioniert, ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden das Thema kennen, gemeinsam Vorgehensweisen abstimmen und respektvoll mit allen Beteiligten umgehen.



Unterschrift Träger



Unterschrift Leitung